



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 0 3 - 0 0 0 9
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Schulentwicklungsplan 2022-2026 - Beschlussvorlage nach Beteiligung der Öffentlichkeit
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 11.11.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: _____

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit dieser Vorlage wird der Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2026 nach Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und an das Hessische Kultusministerium zur Genehmigung weitergeleitet.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden - Teilfortschreibung 2022-2026

Darin als Anlage enthalten sind:

1. Zusammenstellung der Beschlüsse der Ortsbeiräte zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes
2. Zusammenstellung aller online-Kommentare zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes
3. Zusammenstellung aller sonstigen Kommentare zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass:

- 1.1. der Magistrat mit Beschluss Nr. 0490 vom 29.06.2021 den Schulentwicklungsplan 2022-2026 - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hat und dieser an die Ortsbeiräte sowie an die Öffentlichkeit weitergeleitet wurde,
- 1.2. inzwischen ein umfangreicher Beteiligungsprozess stattgefunden hat, bei dem sich alle Ortsbeiräte mit dem Entwurf beschäftigt haben und die Öffentlichkeit den Entwurf auf dem städtischen Beteiligungsportal dein.wiesbaden.de bzw. per Mail, Brief oder bei der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 7. September 2021 kommentieren konnte,
- 1.3. die jeweiligen Beschlüsse bzw. Kommentare der Ortsbeiräte in Anlage 1 des SEP aufgeführt sind und dort auch beschrieben ist, wie seitens des Magistrats mit den Kommentaren umgegangen wird (Aufnahme / Nicht-Aufnahme in den SEP, separate Antwort, keine Relevanz für SEP o.ä.)
- 1.4. die jeweiligen Kommentare der Öffentlichkeit in den Anlagen 2 und 3 des SEP aufgeführt sind und dort auch beschrieben ist, wie seitens des Magistrats mit den Kommentaren umgegangen wird (Aufnahme / Nicht-Aufnahme in den SEP, separate Antwort, keine Relevanz für SEP o.ä.)
- 1.5. diese Sitzungsvorlage samt Anlage die ursprüngliche Sitzungsvorlage 21-V-03-0003 samt beigefügtem Entwurf des Schulentwicklungsplanes ersetzt,
- 1.6. der beigefügte Schulentwicklungsplan auch redaktionelle Änderungen enthält, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses angemerkt wurden und jetzt die finale Fassung des zu beschließenden Schulentwicklungsplanes 2022-2026 darstellt,
- 1.7. die Passage zum Sozialindex ausgeführt und um eine Erklärung erweitert wurde, welche Maßnahmen damit verbunden sein könnten,

- 1.8. die ursprünglich geplante Darstellung der Schulen nicht zur Veröffentlichung im Schulentwicklungsplan, wohl aber auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden (www.wiesbaden.de) vorgesehen ist wie auch eine interaktive Darstellung der Schulbezirksgrenzen,
- 1.9. sich bzgl. der Maßnahmen zur Schulentwicklung eine Akzentverschiebung ergeben hat, wonach auf eine Rückführung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf den Schwerpunkt kmE (körperliche und motorische Entwicklung) verzichtet wird, die Schule ihr Profil beibehalten soll, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule zu erweitern ist und dafür auf den Bau einer neuen Förderschule verzichtet wird.
- 1.10. Alle weiteren Maßnahmen beibehalten werden wonach nach § 146 Hessisches Schulgesetz empfohlen wird:
- a. *Errichtung einer neuen zwei- bis dreizügigen zügigen Grundschule im Verbund mit der bereits beschlossenen IGS Bierstadt. Dementsprechend: Einrichtung einer gemeinsamen Schule für die Klassen 1-10 am Standort Bierstadt-Nord.*
 - b. *Einrichtung einer 1-zügigen Außenstelle der Justus-von-Liebig-Schule in Erbenheim-Süd.*
 - c. *Optionierung der bereits beschlossenen vierzügigen Grundschule in Kastel-Housing auf einen sechszügigen Ausbau.*
 - d. *Bedarfsgerechte Erweiterung der Zügigkeit folgender Grundschulen:*

Schule	Maßnahme	Wo / Folgen	Zusätzliche Züge
Brüder-Grimm-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort oder am Altstandort Albert-Schweitzer-Schule	2
Ludwig-Beck-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort	2
Karl-Gärtner-Schule	Erweiterung von 2 auf 3 Züge	Am Standort	1
Hafenschule	Auch formal 3-zügig	Am Standort	-
Hebbelschule	Erweiterung von 4 auf 5 Züge	Am Standort	1

- e. *Zuordnung der Alfred-Delp-Schule zur Hafenschule (anstelle der Grundschule Schelmengraben) in Vollzug des Magistratsbeschlusses und in Abarbeitung des Bescheids des Hessischen Kultusministers vom 08.07.019.*
- f. *Bau eines 4-zügigen Gymnasiums für die Jahrgangsstufen 5-10 am Standort Mainz-Kastel.*
- g. *Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auf dem Gelände der Wilhelm-Leuschner-Schule.*
- h. *Errichtung einer zusätzlichen Integrierten Gesamtschule im Stadtgebiet.*

Es wird zudem festgelegt, dass für das Entwicklungsgebiet Ostfeld eine eigene Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes erarbeitet wird. Zudem verpflichtet sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Schließlich wird vorgeschlagen, künftig einen Schulentwicklungsplan in deutlich reduziertem Umfang alle drei Jahre zu erarbeiten, um aktuellen Herausforderungen besser begegnen zu können.

2. Der Schulentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Allgemeinbildenden Schulen - Teilfortschreibung 2022-2026 (Anlage) wird beschlossen.
3. Der Magistrat, Dezernat III, wird gebeten, den Schulentwicklungsplan den Nachbarkommunen zur Stellungnahme zuzusenden sowie dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung zu übermitteln.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird der Schulentwicklungsplan 2022-2026 beschlossen und an das Hessische Kultusministerium weitergeleitet.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Bevölkerungsentwicklung, auch unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, ist zentrales Element des neuen Schulentwicklungsplanes.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Bei Umsetzung baulicher Maßnahmen, die aus dem Schulentwicklungsplan resultieren ist die Barrierefreiheit zwingend vorgeschrieben.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.1.-1.6.:

Mit Beschluss Nr. 0096 hat der Haupt- und Finanzausschuss (aus Pandemiegründen stellvertretend für die Stadtverordnetenversammlung) am 6. Mai 2020 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2022-2026 festgelegt:

Aufgrund der Ideen aus der Auftaktkonferenz, dem Input der Schulen und der eigenen Datenauswertung erstellt der Magistrat einen ersten Entwurf des neuen Schulentwicklungsplanes. Dieser Entwurf wird im Magistrat unter Tagesordnung C nicht nur an die Ortsbeiräte weitergeleitet, sondern geht auch in eine „Offenlage“, das heißt, er wird öffentlich ausgelegt, vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen einer Rückmeldefrist sind alle Interessierten aufgefordert, ihre Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge schriftlich an den Magistrat zu geben. Der Magistrat, Dezernat III/Bildungsplanung, sammelt alle Anregungen und macht einen Verfahrensvorschlag, ob die Anregung aufgenommen werden sollte oder ob nicht und warum nicht. Eine entsprechende Synopse wird erstellt und ein zweiter Entwurf samt aller Anmerkungen wird dem Magistrat zur Entscheidung zugeleitet. Der Magistrat leitet diesen Entwurf einschließlich seiner eigenen Bewertung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, der als entscheidendes parlamentarisches Gremium über den

Schulentwicklungsplan und Aufnahme oder Ablehnung der einzelnen Anregungen entscheidet und den so fertig gestellten Plan an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet.

Mit Beschluss Nr. 0490 vom 29.06.2021 hat der Magistrat den Entwurf des Schulentwicklungsplans 2022-2026 zur Kenntnis genommen und diesen an die Ortsbeiräte sowie an die Öffentlichkeit weitergeleitet.

Im Anschluss an diese Kenntnisnahme haben sich alle 26 Ortsbeiräte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mit dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes auseinandergesetzt. Die Ortsbeiräte haben den Entwurf des Schulentwicklungsplanes (SEP) entweder beschlossen oder zur Kenntnis genommen, teilweise wurden ortsteilspezifische Anmerkungen gemacht, teilweise Änderungswünsche an den Magistrat formuliert.

Gleichfalls wurden über das Bürgerbeteiligungsportal der Landeshauptstadt Wiesbaden (dein.wiesbaden.de) bis zum 10. September 2021 Kommentare zu den einzelnen Passagen des SEP eingereicht und auch per Mail bzw. Brief gingen einige Kommentare ein.

Alle Kommentare bzw. bei den Ortsbeiräten die Beschlüsse / Anmerkungen wurden verzeichnet und sind in den Anlagen 1-3 des jetzt vorgelegten SchlusSENTwurfs des SEP zu finden. Alle Kommentare wurden mit einer Einschätzung zur Relevanz für den SEP bzw. einer Empfehlung zur Übernahme versehen. Zudem wurden leichte redaktionelle Änderungen aufgenommen, die im Bearbeitungs- und Kommentierungsprozess aufgefallen sind.

Damit ersetzt die aktuelle Vorlage samt Anlage (Schulentwicklungsplan) ihre Vorgängerin, die Sitzungsvorlage 21-V-03-0003, und stellt die aktuelle Beschlussgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Zu 1.7.:

Einen viel diskutierten Punkt stellte die so genannte „Ressourcenpriorisierung“ - etwa in Form eines Sozialindex' - dar. Dementsprechend wurde diese Passage im Schulentwicklungsplan weiter erläutert: Bei einem Sozialindex, der hier nur vorgeschlagen wird und dessen Einführung von der Stadtverordnetenversammlung noch beschlossen werden muss, geht es nicht um die Verzögerung von Schulsanierungen der einen zugunsten der anderen Schule. Notwendige Sanierungen und Reparaturen werden weiterhin an allen Schulen durchgeführt. Vielmehr sind zusätzliche bzw. weitergehende Schulträgerleistungen gemeint, wie etwa die Ausstattung mit digitalen Endgeräten oder auch die Unterstützung der Schulen durch Schulsozialarbeit. Denkbar wären auch zusätzliche Mittel, die an bestimmte Schulen ausgeschüttet würden, um Klassenfahrten, Ausflüge, besondere Unterstützungsangebote o.ä. zu finanzieren. Dem voraus gehend muss zunächst definiert werden, welche Kriterien einem solchen Sozialindex zugrunde liegen und auf welchen Indikatoren er beruht. Vorgeschlagen wird zudem, den Index nur für den internen Gebrauch zu erarbeiten.

Zu 1.8.:

Ursprünglich war vorgesehen, dem Schulentwicklungsplan Selbstporträts der einzelnen Schulen beizufügen. Von dieser Idee wurde aus unterschiedlichen Gründen Abstand genommen. Zum einen würde der vorliegende Schulentwicklungsplan dann noch einmal um rund 100 Seiten umfangreicher, zum anderen wäre dies eine statische Darstellungsform, die nicht mehr zeitgemäß ist und für die Schulentwicklungsplanung in Wiesbaden auch keine zentrale Rolle spielt. Es wurde daher seitens des Schuldezernates entschieden, anstelle der umfangreichen Darstellung im Anhang des SEP eine Aktualisierung der Schulporträts im Internet (www.wiesbaden.de) vorzunehmen, was nun sukzessive erfolgen wird. Gleichfalls sollen die - im Rahmen der Kommentierung erbetenen - Schulbezirke und Schulbezirksgrenzen ebenfalls auf der städtischen Website im Geoportal verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche wurden bereits geführt-

Zu 1.9.:

Als meistkommentierter und meistdiskutierter Punkt des aktuellen Schulentwicklungsplanes hat sich die Zukunft der Friedrich-von-Bodelschwing-Schule erwiesen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses haben sich nicht nur viele Eltern kommentierend beteiligt, auch die Personalvertretung hat Stellung genommen, mit der Schulleitung ist der Schulträger bereits seit längerem über die Ausrichtung der Schule im Gespräch. Es gibt bezüglich der Ausrichtung der Friedrich-von-Bodelschwing-Schule unterschiedliche Auffassungen: die Schulgemeinde steht hinter dem derzeitigen Konzept, wonach nicht ausschließlich zu pflegende Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, sondern auch andere Kinder mit einer kmE-Diagnose (körperlich-motorische Entwicklung), die aber nicht schwerst pflegebedürftig sind. Laut Schulgemeinde hat sich dadurch ein - auch im Schulentwicklungsplan so bezeichnet - heterogenes Schülerklientel gebildet, das insgesamt aber durch die Diversität und gegenseitige Anregung allen Schülerinnen und Schülern zu Gute komme. Reduziere man die Schülerschaft auf schwerst pflegebedürftige, sei man keine Schule mehr, sondern eine Pflegeeinrichtung.

Diese Haltung der Schulgemeinde prallt auf die ursprüngliche Einschätzung von Schulträger und staatlichem Schulamt, wonach eine Eindeutigkeit der Förderschule erreicht werden sollte (kmE-Schule für kmE-Schülerinnen und Schüler) und wonach an der Schule Platzmangel herrscht, sofern Kinder mit anderen Schwerpunktdiagnosen ebenfalls aufgenommen werden und eine Verkleinerung durch die geplante Brandschutzsanierung für ein knapperes Platzangebot sorgen wird.

Hinzu kommt der im Schulentwicklungsplan seitens des Staatlichen Schulamtes festgestellte zusätzliche Bedarf an Förderschulplätzen, was letztlich zu der Empfehlung geführt hat, eine weitere Förderschule zu errichten.

Ein nicht zu vernachlässigendes Argument ist schließlich auch die Frage, ob der Bau einer neuen Förderschule das richtige Signal für die Zukunft ist. Angesichts der Bemühungen um die Stärkung der inklusiven Beschulung sollten - so ein vielfach vorgebrachtes Argument - nicht weitere Pflöcke zugunsten der nicht-inklusive Beschulung eingerammt werden.

In der Abwägung aller Argumente wurde seitens des Schuldezernates entschieden, in der Schlussfassung des SEP eher dem Konzept der Schulgemeinde als dem Ursprungsvorschlag im SEP-Entwurf zu folgen. Das heißt, die Erfahrungen und Vorteile der bisherigen Ausrichtung der FvB sollen genutzt und ausgebaut werden, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule würde dementsprechend für die Kinder mit dem Schwerpunkt gE (geistige Entwicklung) erweitert, die FvB ebenfalls (um trotz Brandschutzsanierung ausreichend Platz für vertraglich zugesicherte Belegungen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie die für die Beibehaltung der jetzigen konzeptionellen Ausrichtung zu haben).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Alle vorgeschlagenen Alternativen zu bestimmten Punkten oder Unterpunkten finden sich in den beigefügten Anlagen. In einer weiteren Spalte ist in den jeweiligen Übersichten vermerkt, ob diese Alternative übernommen wurde oder nicht - und warum.

Wiesbaden, 11.11.2021

7586 la



Axel Imholz
Stadtrat